

GRUNDSCHULE ECKARTSBERGA



Hausordnung

Sicherheitsbeauftragte/r: Jenny Transchel

Grundschule Eckartsberga

kontakt@gs-eckartsberga.bildung-lsa.de



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	2
2.	Zeitenregelung	2
3.	Unterricht	2
4.	Zeitrahmen	3
5.	Der Arbeitsplatz im Unterrichtsraum	4
6.	Pausen	5
6.1	Kleine Pausen	5
6.2	Hofpausen	5
6.3	Frühstück	5
6.4	Mittagessen	5
6.5	Schlechtes Wetter	6
6.6	Angebote	6
7.	Fernbleiben, Beurlaubung, Sportbefreiung	6
7.1	Fernbleiben mit und ohne Erklärung (Umgang mit einer möglichen Schulpflichtsverletzung – RdErl. des MB vom 07.02.2024)	6
7.2	Beurlaubung	7
7.3	Medikamentengabe	7
7.4	Pandemie	7
7.5	Sportbefreiung	8
8.	Unfälle	8
9.	Feueralarm/AMOK-Lagen	8
10.	Fluchtwege	8
11.	Notfälle	9
12.	Rauchen	9
13.	Sauberkeit und Umweltschutz	9
14.	Nutzung der Unterrichtsräume bei ausserunterrichtlichen Veranstaltungen	10
15.	Umgang mit persönlichen Gegenständen in der Schule	10



1. ALLGEMEINES

Die Hausordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten, aber auch ein vielseitiges und anregendes Schulleben zu ermöglichen.

Sie soll dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu erhalten und eine sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten sicherzustellen.

Die Hausordnung ist eine Ergänzung zur Schulordnung.

2. ZEITENREGELUNG

Das Schulgebäude ist von 7.00 Uhr bis nach der letzten Unterrichtsstunde um 13.00 Uhr geöffnet.

Das Schulsekretariat ist montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt.

3. UNTERRICHT

Das Schulhaus ist ab 07.00 Uhr geöffnet.

Die unterrichtenden Fachlehrer befinden sich im Schulhaus. Die Schülerinnen und Schüler gehen in ihre Klassenräume und verhalten sich ruhig und diszipliniert. Es werden unterrichtsvorbereitende Angebote für die Klassen vorgehalten.

Der Unterricht beginnt 07.15 Uhr, während des Unterrichts bleibt die Eingangstür verschlossen. Zu spät kommende Schüler müssen klingeln oder können nur in der nächsten Pause hereingelassen werden.



4. ZEITRAHMEN

Es wird je nach organisatorischen Möglichkeiten nach einem der beiden folgenden Zeitplänen unterrichtet.

Zeitraahmen mit 5 Stunden und geteilter 6. Stunde

Eingangsphase	07.00 Uhr – 07.15 Uhr	
1. Block	07.15 Uhr – 09.10 Uhr	
<i>0. Stunde Schulbeginn/Morgenkreis</i>		<i>07.15 Uhr – 07.30 Uhr</i>
<i>1. Stunde</i>		<i>07.30 Uhr – 08.15 Uhr</i>
<i>Pause</i>		<i>08.15 Uhr – 08.25 Uhr</i>
<i>2. Stunde</i>		<i>08.25 Uhr – 09.10 Uhr</i>
Frühstückspause/Hof	09.10 Uhr – 09.45 Uhr	
2. Block	09.45 Uhr – 11.25 Uhr	
<i>3. Stunde</i>		<i>09.45 Uhr – 10.30 Uhr</i>
<i>Pause</i>		<i>10.30 Uhr – 10.40 Uhr</i>
<i>4. Stunde</i>		<i>10.40 Uhr – 11.25 Uhr</i>
Mittagspause/Hof	11.25 Uhr – 12.00 Uhr	
3. Block		
<i>5. Stunde</i>		<i>12.00 Uhr – 12.45 Uhr</i>
<i>6. Stunde</i>		<i>12.45 Uhr – 13.00 Uhr</i>
Ausgangsphase	12.45 Uhr – 13.05 Uhr	Aufsicht Buskinder



Zeitraahmen mit 6 Stunden

Eingangsphase	07.00 Uhr – 07.15 Uhr	
1. Stunde		07.15 Uhr – 08.00 Uhr
2. Stunde		08.00 Uhr – 08.45 Uhr
Frühstückspause/Hof	08.45 Uhr – 09.15 Uhr	Frühstück bis 08.55 Uhr/Hof bis 09.10 Uhr
3. Stunde		09.15 Uhr – 10.00 Uhr
Pause	10.00 Uhr – 10.10 Uhr	
4. Stunde		10.10 Uhr – 10.55 Uhr
Pause	10.55 Uhr – 11.05 Uhr	
5. Stunde		11.05 Uhr – 11.50 Uhr
Mittagspause/Hof	11.50 Uhr – 12.10 Uhr	Essen alle LG
6. Stunde		12.15 Uhr – 13.00 Uhr
Ausgangsphase	13.00 Uhr	

* 5 min vor Pausenende in die Klassenräume zur Vorbereitung gehen.

5. DER ARBEITSPLATZ IM UNTERRICHTSRAUM

In den Unterrichts- und Freizeiträumen verhalten wir uns entsprechend der Raumordnung und der Belehrungen der Fachlehrer und pädagogischen Mitarbeiter, um die Sicherheit zu erhöhen. Wir beschreiben, bemalen und beschädigen keinen Arbeitsplatz, keine Arbeitsgeräte oder andere Schulmöbel.

Nach Unterrichtsschluss stellt jeder seinen Stuhl auf den Tisch. Die Ablage unter dem Tisch wird aufgeräumt verlassen.



6. PAUSEN

6.1 KLEINE PAUSEN

Die kleinen Pausen innerhalb der Unterrichtsblöcke bleiben wir im Unterrichtsraum. Wir verlassen den Klassenraum nur für den Weg zur Toilette.

Die Toilette ist kein Aufenthaltsraum.

6.2 HOFPAUSEN

Zur Hofpause verlassen wir das Schulhaus mit wetterentsprechender Kleidung und halten uns auf dem Schulhof auf.

Nach den Herbstferien werden morgens, vor und nach den Hofpausen sowie nach Schulschluss die Schuhe gewechselt.

Nach der Hofpause wird die Oberbekleidung an den vorhandenen Garderoben ordentlich aufgehängt.

In den Hofpausen können die Schüler die Freizeitangebote der pädagogischen Mitarbeiter in den dafür vorgesehenen Bereichen nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen unterstützen die aufsichtsführenden Lehrkräfte.

6.3 FRÜHSTÜCK

Nach Beendigung der 2. Stunde bleibt die Lehrkraft zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler während der Frühstückspause im Klassenraum. Wir sitzen beim Essen am Tisch und verhalten uns leise. Anschließend gehen alle zur Hofpause.

6.4 MITTAGESSEN

In den Mittagspausen wird das Mittagessen im Speiseraum gemäß zeitlicher Festlegung eingenommen.



Schülerinnen und Schüler, die die angebotene Mittagsverpflegung nicht einnehmen, nehmen ihre Brotbüchsen mit in den Speiseraum oder bei entsprechend guter Witterung mit auf den Schulhof.

6.5 SCHLECHTES WETTER

Bei Regenwetter entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft, ob der Schulhof für die große Pause genutzt werden kann oder nicht. Pädagogische Mitarbeiter und die unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigen die Schüler im Klassenraum und unterbreiten entsprechende Angebote zur Pausengestaltung im Schulhaus. (Bei Öffnungszeiten der Bibliothek können die Kinder dieses Angebot in der 2. Hofpause nutzen.)

6.6 ANGEBOTE

In der Angebotszeit bleibt die Eingangstür geschlossen.

Muss ein Kind während des Aufenthalts im Freien die Toilette aufsuchen, geht es auf die Toilette in der Turnhalle.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen bieten Verschiedenes zur Gestaltung an und nutzen sowohl den Klassenraum als auch den Schulhofbereich.

7. FERNBLEIBEN, BEURLAUBUNG, SPORTBEFREIUNG

7.1 FERNBLEIBEN MIT UND OHNE ERKLÄRUNG (Umgang mit einer möglichen Schulpflichtsverletzung – RdErl. des MB vom 07.02.2024)

FERNBLEIBEN MIT ERKLÄRUNG

Fehlen mit Erklärung der Personensorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragten (Entschuldigungsschreiben) gilt als entschuldigtes Fehlen.

Bei Erkrankung ist die Schule zu Beginn des Tages der Abwesenheit bis 08.00 Uhr unter Angabe einer Erklärung zu benachrichtigen. Dieses kann durch die Erziehungsberechtigten zunächst auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen.



Bei der Rückkehr legt der Schüler dem Klassenlehrer eine separate schriftliche Erklärung der Eltern vor, aus der Grund und Dauer der Abwesenheit nochmals hervorgehen.

FERNBLEIBEN OHNE ERKLÄRUNG

Fehlen ohne Erklärung der Personensorgeberechtigten/Erziehungsbeauftragten gilt als unentschuldigtes Fehlen.

7.2 BEURLAUBUNG

Der Klassenlehrer kann Schülerinnen und Schüler bis zu einem Tag beurlauben.

Beurlaubungen darüber hinaus müssen bei der Schulleitung beantragt werden und können nur durch diese bewilligt werden. Ein entsprechendes Formular (Anlage) muss verwendet werden.

Bei einer Dauer von mehr als 10 Tagen ist der Antrag durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt zu genehmigen.

7.3 MEDIKAMENTENGABE

Eltern informieren die Lehrer schriftlich über das Verabreichen von Medikamenten (Medikamentenverordnung – Formblatt). Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

7.4 PANDEMIE

Im Falle einer Pandemie greift der Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz im Land Sachsen-Anhalt des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der schulinterne Hygieneplan in seiner jeweils gültigen Fassung. Der schulinterne Hygieneplan befindet sich situationsabhängig in ständiger Aktualisierung.



7.5 SPORTBEFREIUNG

Eltern dürfen ihr Kind innerhalb eines Schuljahres 3x vom Sportunterricht befreien, darüber hinaus bedarf es einer ärztlichen Bescheinigung.

Handelt es sich um eine längere Erkrankung wird generell ein Attest vom Arzt benötigt.

8. UNFÄLLE

Um Unfälle zu vermeiden, sind das Drängeln, Rennen und Toben im Schulgelände zu unterlassen.

Bei Regen- und Schneewetter sind die Schuhe nach Betreten des Schulgebäudes im Eingangsbereich abzustreifen, da nasse Fußböden die Unfallgefahr erhöhen (Fliesen, Treppen). In den Wintermonaten wechseln wir unser Schuhwerk.

9. FEUERALARMS/AMOK-LAGEN

Das Verhalten bei Feuersalarm o. a. Katastrophen richtet sich nach den ausgewiesenen Fluchtwegen. Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte begeben sich auf den dafür vorgesehenen Stellplatz siehe Alarmplan. Weitere Vorgaben sind im Krisenordner des Landesschulamts hinterlegt.

10. FLUCHTWEGE

Die Fluchtwege dürfen nicht mit Mobiliar oder Ausstellungsgegenständen zugestellt sein oder eingengt werden.



11. NOTFÄLLE

Für die 1. Hilfe sind Sanitätskästen vorhanden (Flur neben Speiseraum, Lehrerzimmer und Turnhalle).

Im Notfall wird über das Sekretariat zusätzliche ärztliche Hilfe angefordert. Jeder Unfall muss in das Unfallbuch eingetragen werden.

Bei Arztbesuchen nach einem Unfall auf dem Schulgelände wird eine große Unfallmeldung angefertigt und an die Unfallkasse Anhalt-Zerbst übermittelt.

12. RAUCHEN

Rauchen, einschließlich der Verwendung von E-Zigaretten, E-Shishas, Tabakerhitzern und ähnlichen Produkten (AN-/NDS – Alternative Non-/Nicotine Delivery Systems), ist analog zu den Regelungen des Jugendschutzgesetzes und des Bundesnichtraucherschutzgesetzes auf dem **gesamten Schulgelände** und im Schulgebäude **nicht gestattet**.

13. SAUBERKEIT UND UMWELTSCHUTZ

Jeder ist mitverantwortlich für die Sauberkeit auf dem Schulhof und im Schulgelände. Darum werfen wir die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter. Büsche und Bäume werden von uns nicht zerstört, Rasenflächen gemieden.

Während der unterrichtsfreien Zeit übernimmt der Hausmeister das Öffnen und Schließen der Fenster. Das Lüften des Werk- und Schulgartenraumes ist Aufgabe des Hausmeisters.



14. NUTZUNG DER UNTERRICHTSRÄUME BEI AUSSERUNTERRICHTLICHEN VERANSTALTUNGEN

z. B. Hort, Freizeitangebote

Die jeweilige außerschulische Person ist für den Aufenthalt, die Nutzung und das Verlassen der Räumlichkeiten verantwortlich. Sie sorgt dafür, dass die Räume und das Schulgebäude wieder ordnungsgemäß verschlossen werden. (Eingangstür von außen einrasten lassen bzw. nach 17.00 Uhr abschließen)

15. UMGANG MIT PERSÖNLICHEN GEGENSTÄNDEN IN DER SCHULE

Für mitgebrachte Gegenstände (Handys, etc.) übernimmt die Schule keine Haftung.

Während der Öffnungszeit der Schule im Zeitraum von 07.00 – 13.00 Uhr dürfen Handys und Smartwatches nicht genutzt bzw. getragen werden und sind im Ranzen ausgeschaltet aufzubewahren.

Kommt es zu einem Verstoß, werden die Gegenstände von den aufsichtsführenden Personen eingesammelt und im Sekretariat (ggfs. im Tresor) bis zur Abholung durch den/die Erziehungsberechtigten hinterlegt.

gez. S. Maibaum

Schulleitung